



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

■ biz

Chancen nutzen

Wege zum
Berufsabschluss
für Erwachsene



Der Erfahrung einen Wert verleihen

In einer Arbeitswelt, die sich immer schneller verändert, ist ein Berufsabschluss ein sicherer Wert.

Wenn Sie bisher keinen Berufsabschluss erlangt haben oder heute in einem anderen Berufsfeld arbeiten, ist ein Berufsabschluss eine Chance Ihrer Berufserfahrung einen Wert zu verleihen. Zudem haben Sie mehr Möglichkeiten, sich weiterzubilden und damit Ihre berufliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Auch Erwachsene können ein **eidgenössisches Berufsattest (EBA)** oder ein **eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)** und damit einen anerkannten Berufsabschluss erlangen. Das bringt viele Vorteile – zum Beispiel mehr Arbeitsplatzsicherheit, bessere Anstellungsbedingungen, grössere Aufstiegschancen.

Für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses stehen Ihnen verschiedene Wege offen. In manchen Berufen gibt es spezifische Angebote für Erwachsene, in anderen profitieren Sie von denselben Möglichkeiten wie Jugendliche.

Welcher Weg für Sie der geeignetste ist, hängt von Ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Ihrer Situation ab. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten und Voraussetzungen.



Wege zum Berufsabschluss

Für Erwachsene führen verschiedene Wege zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Auf den folgenden Seiten lesen Sie mehr dazu.

-
- | | |
|---|---|
| 01 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren | Sie haben Berufserfahrung und bereiten sich selbstständig auf die EBA- oder EFZ-Abschlussprüfung in Ihrem Beruf vor. |
| 02 Validierung von Bildungsleistungen | Sie dokumentieren Ihre beruflichen Kompetenzen. Die Kompetenzen werden geprüft und beurteilt (validiert). |
| 03 Verkürzte berufliche Grundbildung (Lehre) | Sie haben einen Berufs- oder Mittelschulabschluss, absolvieren eine verkürzte Grundbildung und bestehen die Abschlussprüfung. |
| 04 Reguläre berufliche Grundbildung (Lehre) | Sie absolvieren im angestrebten Beruf eine reguläre Grundbildung und bestehen die Abschlussprüfung. |
-

	01 Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	02 Validierung von Bildungsleistungen	03 Verkürzte berufliche Grundbildung	04 Reguläre berufliche Grundbildung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – 5 Jahre Berufserfahrung – Berufserfahrung im angestrebten Beruf erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> – 5 Jahre Berufserfahrung – Berufserfahrung im angestrebten Beruf erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> – abgeschlossene obligatorische Schulzeit – bereits erbrachte Bildungsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> – abgeschlossene obligatorische Schulzeit
Dauer	individuelle Dauer je nach Wahl der Vorbereitung, in der Regel 2 Jahre	individuell, je nachdem wie viel Zeit für die Erstellung des Dossiers bzw. für ergänzende Bildung benötigt wird	1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre Lehrzeit	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ
Anstellung	berufsbegleitend	berufsbegleitend	in der Regel Vollzeit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb	in der Regel Vollzeit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebliche Bildung: individuell beim aktuellen Arbeitgeber – Berufskunde und Allgemeinbildung in der Berufsfachschule: wird empfohlen – Überbetriebliche Kurse im Kurszentrum: wird empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier und im Beurteilungsgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb – Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule – Überbetriebliche Kurse: im Kurszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb – Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule – Überbetriebliche Kurse: im Kurszentrum
Qualifikationsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung – zwei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Anderes Qualifikationsverfahren: Beurteilung des Dossiers inkl. Beurteilungsgespräch – Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben und belegt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung – zwei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung – zwei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens möglich



**Berufsabschluss nachholen –
vier Wege ein Ziel**

01 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Sie haben mehrjährige Berufserfahrung aber keinen Berufsabschluss? Dann können Sie diesen Abschluss in einem Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung berufsbeigleitend nachholen.

Auf das Qualifikationsverfahren bereiten Sie sich selbstständig vor. Zur Vorbereitung können Sie gemeinsam mit den Lernenden in Regelklassen die Berufsfachschule bzw. die überbetrieblichen Kurse besuchen. In Berufen, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss nachholen, gibt es spezielle Vorbereitungskurse. Oder Sie bereiten sich selbstständig anhand der Ausbildungsunterlagen auf das Qualifikationsverfahren vor.

Voraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzung gem. Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV): Sie haben fünf Jahre Berufserfahrung.
- Sie haben spezifische Berufserfahrung gemäss der Bildungsverordnung im angestrebten Beruf (siehe Berufsverzeichnis www.sbf.admin.ch/bvz).
- Die Zulassung erfolgt durch den Wohnkanton.
- Eine Anstellung ist nicht zwingend, ausser es findet im Rahmen des Qualifikationsverfahrens eine praktische Prüfung im Betrieb statt.
- Empfehlung: Sie beherrschen eine Landessprache mindestens auf Sprachniveau B1.

Besonderheiten

- Sie können das Qualifikationsverfahren für Erwachsene berufsbeigleitend absolvieren.
- Sie legen das Jahr der Abschlussprüfung fest.
- Je nach Wahl der Vorbereitung fallen Kosten für Sie an. Der Besuch einer Regelklasse an einer Berufsfachschule ist kostenlos. Andere Angebote (Kurse, spezielle Vorbereitungen) sind oft kostenpflichtig. Die Teilnahme am Qualifikationsverfahren ist kostenlos, allerdings können Materialkosten anfallen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich, ausser Informatiker/in EFZ, Gebäudeinformatiker/in EFZ, ICT Fachmann/Fachfrau, Entwickler/in digitales Business EFZ und Mediamatiker/in EF.

Beratung

Beratung in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene.

Sie wissen noch nicht, in welchem Beruf Sie den Abschluss erwerben möchten? Dann empfehlen wir Ihnen, zuvor einen Beratungstermin in Ihrem biz zu vereinbaren.

Ihre nächsten Schritte

- Beschaffen von detaillierten Informationen. Dazu können Sie einen Informationsanlass besuchen oder sich für eine persönliche Beratung anmelden.
- Planung der Vorbereitung und Festlegen des Prüfungsjahrs
- Stellen eines Antrages auf direkte Zulassung bei der kantonalen Behörde vor Beginn der Prüfungsvorbereitung
- Absolvieren der geplanten Vorbereitung und erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung)
- Erhalt des EBA bzw. EFZ

02 Validierung von Bildungsleistungen

Sie haben viel Erfahrung und fachliche Kompetenzen im angestrebten Beruf? Dann ist das Validierungsverfahren möglicherweise der geeignete Weg für Sie.

Im Validierungsverfahren dokumentieren Sie Ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen in einem Dossier. Dieses wird beurteilt und vorhandene Kompetenzen werden anerkannt. Lücken schliessen Sie in der ergänzenden Bildung. Sobald Sie alle geforderten Handlungskompetenzen und die Anforderungen an die Allgemeinbildung erfüllt haben, erhalten Sie durch den Wohnkanton den eidgenössisch anerkannten Abschluss.

Voraussetzungen

- Sie haben fünf Jahre Berufserfahrung (gem. Art. 32 BBV).
- Sie haben spezifische Berufserfahrung gemäss der Bildungsverordnung im angestrebten Beruf (siehe Berufsverzeichnis www.sbfi.admin.ch/bvz).
- Die Zuweisung erfolgt durch den Wohnkanton und die Zulassung durch den Verfahrenskanton.
- Eine Anstellung im angestrebten Beruf ist von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens Sprachniveau B1.



Besonderheiten

- Sie können das Validierungsverfahren berufsbegleitend absolvieren.
- Sie erstellen das Dossier nach den Vorgaben des Kantons, der das Verfahren durchführt.
- Sie arbeiten selbstständig an Ihrem Dossier. Bei Bedarf können Sie Unterstützung bekommen.
- Je nach Kostengutsprache fallen für die Begleitung Kosten an.
- Für die Erstellung des Dossiers brauchen Sie gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache, auch in schriftlicher Form.
- Sie sollten gewohnt sein, selbstständig zu arbeiten und Ihr Tun kritisch zu hinterfragen. Es wird eine gute Reflexionsfähigkeit gefordert.
- Für den Besuch der ergänzenden Bildung können je nach Kostengutsprache des Wohnkantons Kosten anfallen.

Mögliche Berufe

Das Validierungsverfahren gibt es zurzeit nur in wenigen Berufen, z. B. im Bereich Gesundheit und Betreuung, Logistik oder Informatik. Je nach Beruf wird das Verfahren in einem anderen Kanton angeboten.

Die durch den Kanton Zürich durchgeführten Validierungsverfahren stehen auch Personen offen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich haben.

Welcher Kanton welches Verfahren anbietet, finden Sie auf:

www.berufsberatung.ch/validierung → **Validierung von Bildungsleistungen** → **Validierungsverfahren Kantone**

Beratung

Spezifische Beratung zum Validierungsverfahren erhalten Sie in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon (Eingangsportal) oder beim Verfahrenskanton.

Ihre nächsten Schritte

- Erfüllung der Voraussetzungen überprüfen
- Obligatorische Informationsveranstaltungen zum Validierungsverfahren besuchen. Termin und die Möglichkeit zur Anmeldung am obligatorischen Informationsanlass I finden Sie unter:
www.zh.ch/berufsabschluss-erwachsene
- Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich: Einholen der Zuweisung und Kostengutsprache durch den Wohnortkanton
- Zulassung beantragen
- Dossier erstellen (Dokumentation vorhandener Kompetenzen)
- Abschliessen und Einreichen des Dossiers
- Beurteilungsgespräch mit den Expertinnen/Experten
- Schliessen allfällig vorhandener Lücken durch ergänzende Bildung
- Erhalt des EFZ



03 Verkürzte berufliche Grundbildung

Sie haben bereits eine abgeschlossene Vorbildung (berufliche Grundbildung, Matura o.ä.) oder ausreichende Vorkenntnisse und möchten in einem Beruf einen anerkannten Abschluss erreichen? Dann können Sie eine individuelle Verkürzung von ein bis zwei Jahren erhalten.

Sie absolvieren eine um ein Jahr bzw. zwei Jahre verkürzte berufliche Grundbildung in einem Betrieb bzw. in einer anerkannten Bildungsinstitution, welche/r die Bildungsverantwortung hat. Daneben besuchen Sie den berufskundlichen Unterricht der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Je nach Vorbildung ist eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder Qualifikationsbereiches (z. B. Allgemeinbildung) möglich. Die verkürzte berufliche Grundbildung schliessen Sie mit der Abschlussprüfung ab.

Die Verkürzung erfolgt auf Antrag durch Ihren Betrieb und wird zusammen mit dem Lehrvertrag durch die kantonalen Behörden bewilligt.

Voraussetzungen

- Sie suchen sich einen Lehrbetrieb (Lehrstelle) und schliessen einen Lehrvertrag ab (www.berufsberatung.ch/lehrstellen), der von der kantonalen Behörde bewilligt wird.
- Sie haben ausreichende Vorbildung oder Vorkenntnisse.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens dem Sprachniveau B1.

Besonderheiten

- Die verkürzte berufliche Grundbildung ist ein geführter Weg zum EBA bzw. zum EFZ mit einem definierten Ende – der Abschlussprüfung.
- Der Lohn bei Abschluss des Lehrvertrages ist für Erwachsene Verhandlungssache. In den meisten Berufen gibt es Empfehlungen für die Löhne von Lernenden. Ihr Arbeitgeber kann Sie über die im Lehrvertrag definierte Lehrzeit hinaus nicht verpflichten.
- Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Kanton und die Kosten für die überbetrieblichen Kurse vom Lehrbetrieb und vom Kanton getragen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich.

Beratung

Beratung in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene.

Sie wissen noch nicht, in welchem Beruf Sie den Abschluss erwerben möchten? Dann empfehlen wir Ihnen, zuvor einen Beratungstermin in Ihrem biz zu vereinbaren.

Ihre nächsten Schritte

- Abklären, ob die Voraussetzungen betreffend Berufserfahrung und Allgemeinbildung erfüllt sind
- Lehrstelle suchen und Lehrvertrag abschliessen: www.berufsberatung.ch/lehrstellen
- Absolvieren der verkürzten Lehre und erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens
- Erhalt des EBA bzw. EFZ

04 Reguläre berufliche Grundbildung

Sie möchten in ein anderes Berufsgebiet wechseln und haben wenig bis keine Berufserfahrung im gewünschten Tätigkeitsgebiet? Sie schätzen die klare Struktur eines Lehrverhältnisses und können die Rahmendbedingungen mit ihrer Situation vereinbaren? Dann absolvieren Sie eine reguläre berufliche Grundbildung.

Sie arbeiten die gesamte Ausbildungszeit in einem Betrieb bzw. in einer anerkannten Bildungsinstitution, welche/r die Bildungsverantwortung hat. Sie besuchen den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse zusammen mit Jugendlichen. Je nach Vorbildung ist eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder Qualifikationsbereiches (z. B. Allgemeinbildung) möglich. Die Grundbildung schliessen Sie mit der Abschlussprüfung ab.

Voraussetzungen

- Sie suchen sich einen Lehrbetrieb (Lehrstelle) und schliessen einen Lehrvertrag ab (www.berufsberatung.ch/lehrstellen), der von der kantonalen Behörde bewilligt wird.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens dem Sprachniveau B1.

Besonderheiten

- Die berufliche Grundbildung ist ein geführter Weg zum EBA bzw. zum EFZ mit einem definierten Ende – der Abschlussprüfung.
- Der Lohn bei Abschluss des Lehrvertrages ist für Erwachsene Verhandlungssache. In den meisten Berufen gibt es Empfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt für die Löhne von Lernenden. Ihr Arbeitgeber kann Sie über die im Lehrvertrag definierte Lehrzeit hinaus nicht verpflichten.
- Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Kanton und die Kosten für die überbetrieblichen Kurse vom Lehrbetrieb und vom Kanton getragen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich.

Beratung

Beratung in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene.

Sie wissen noch nicht, in welchem Beruf Sie den Abschluss erwerben möchten? Dann empfehlen wir Ihnen, zuvor einen Beratungstermin in Ihrem biz zu vereinbaren.

Ihre nächsten Schritte

- Lehrstelle suchen und Lehrvertrag abschliessen:
www.berufsberatung.ch/lehrstellen
- Absolvieren der Lehre und erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens
- Erhalt des EBA bzw. EFZ

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene unterstützen Sie bei Fragen rund um den Berufsabschluss.

Unser Angebot im Überblick

- Berufsübergreifende Informationsveranstaltungen zum Berufsabschluss für Erwachsene
- Auskünfte per Mail und Telefon
- Berufsspezifische obligatorische Informationsanlässe (OIA I & II) zum Validierungsverfahren
- Beratung und Einzelcoaching

Information

- In den berufsübergreifenden Informationsveranstaltungen lernen Sie die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss kennen und erhalten spezifische Informationen zu dem von Ihnen angestrebten Beruf.
- Alle wichtigen Informationen zum Validierungsverfahren erhalten Sie an den obligatorischen Informationsanlässen.

Auf unserer Webseite www.zh.ch/berufsabschluss-erwachsene finden Sie zahlreiche weitere Informationen sowie die Möglichkeit, sich für die Informationsveranstaltungen anzumelden.

Beratung und Einzelcoaching

- Wir beantworten Ihre individuellen Fragen rund um den Berufsabschluss für Erwachsene.
- Wir unterstützen Sie im Validierungsverfahren bei der Erstellung Ihres Dossiers.
- Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihres Gesuches zur direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren und bei der Planung der Vorbereitung.

**Sind Sie an einer Beratung interessiert?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.**

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene
biz Oerlikon
Dörflistrasse 120
8050 Zürich

Tel. 043 259 97 40
berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch
www.zh.ch/berufsabschluss-erwachsene





BERUFSBILDUNGPLUS.CH

Eine Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

Redaktion und Gestaltung Amt für Jugend und Berufsberatung

Kontakt biz Oerlikon | Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene | Dörflistrasse 120 | 8050 Zürich
Tel. 043 259 97 40 | berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch | www.zh.ch/berufsabschluss-erwachsene



Herausgeber

Kanton Zürich

Bildungsdirektion

Amt für Jugend und Berufsberatung

© Amt für Jugend und Berufsberatung